



Der Amtschef

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Ministerialbeauftragte der staatlichen  
Realschulen, der Gymnasien, der Fachober- und  
Berufsoberschulen  
Regierungen, Bereich Schulen  
Staatliche Schulämter  
Staatliche Schulberatungsstellen  
Qualitätsagentur am Bayerischen Landesamt für Schule  
ISB  
ALP  
alle staatlichen Schulen  
per OWA

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
IV.7 – BS 4200.4/95/1

München, 04.07.2019  
Telefon: 089 2186 2292

## **Wiederaufnahme der externen Evaluation an Bayerns Schulen im Schuljahr 2019/2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Qualitätssicherung und -verbesserung sind seit jeher zentrale Anliegen der bayerischen Schulpolitik. Ein wichtiger Baustein zur Weiterentwicklung der bayerischen Schulen ist dabei die Durchführung der internen und externen Evaluation, die dementsprechend in Art. 113 c BayEUG fest verankert ist.

Im Frühjahr 2018 wurde entschieden, die externe Evaluation im Schuljahr 2018/2019 auszusetzen, um das Instrument weiter zu optimieren und zukunftsorientiert weiterzuentwickeln. Zentrale Ziele dabei waren die noch konsequentere Ausrichtung der externen Evaluation an der Unterrichts- und Schulentwicklung, die Optimierung der Aufwand-Nutzen-Relation für die Schulen und damit verbunden die Verschlinkung der Verfahren und Instrumente.

Gemäß diesen Vorgaben wurde durch die Qualitätsagentur am Landesamt für Schule in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht sowie Vertretern des Staatsministeriums innerhalb einer Projektgruppe das Konzept der externen Evaluation weiterentwickelt. Dies geschah unter Einbeziehung beispielsweise eines Arbeitskreises aus erfahrenen Evaluatoreninnen und Evaluatoren aller Schularten, aber auch auf Basis von Gesprächen mit Teamsprechern und nicht-schulischen Evaluatoren.

Nachfolgend möchte ich Ihnen in knapper Form wesentliche Punkte der Weiterentwicklung und Verschlinkung skizzieren:

- Noch konsequentere Ausrichtung an der Unterrichts- und Schulentwicklung:

Das Qualitätstableau, das der externen Evaluation zugrunde liegt, wurde vollständig auf den Prüfstand gestellt, überarbeitet und stärker fokussiert auf die Qualität der Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule, ergänzt um die Qualität der schulischen Organisationsprozesse. Neu ist eine offene Liste von Querschnittsthemen für aktuell sehr relevante Themen wie Heterogenität, Digitalisierung oder Ganztags.

Ein wesentlicher Aspekt ist auch die Begleitung der Weiterarbeit der Schulen mit den Ergebnissen aus der externen Evaluation, die künftig unter anderem durch Schulentwicklungsmoderatorinnen und -moderatoren unterstützt werden soll.

- Optimierung des schulpraktischen Nutzens für die Schulen:

Fragebögen (jeweils für Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte) und Unterrichtsbeobachtungsbögen sowie die zu erhebenden Daten im Vorfeld der Evaluation sind künftig stärker schulart- und adressatenspezifisch ausgerichtet. Getestet werden soll im kommenden Schuljahr auch ein Wahlpflichtmodul, das die jeweilige Schule aus den Querschnittsthemen wählen kann. Darüber hinaus soll den Schulen die Möglichkeit eröffnet werden, im Vorfeld der Evaluation

eine freiwillige Selbsteinschätzung vorzunehmen. Die Berichterstattung wird noch konkreter und schulartspezifischer gestaltet sein. Künftig werden die Schulen den Evaluationsbericht bereits im Vorfeld der Berichtseröffnung zur eigenen Vorbereitung auf die Sitzung erhalten.

- Verschlankeung der Verfahren und Instrumente:

Das Qualitätstableau wurde deutlich verschlankt auf 15 Kriterien mit 44 Anforderungen (vormals: 22 Kriterien mit 72 Anforderungen). Statt der Erstellung eines ausführlichen Schulportfolios wird es künftig genügen, vier bereits verpflichtend an der Schule vorliegende Dokumente (Schulentwicklungsprogramm, Konzept „Kooperation Eltern – Schule“, Medienkonzept, Zielvereinbarungen der letzten Evaluation) und ggf. ein oder zwei ergänzende schulartspezifische Dokumente (z.B. zum Schulprofil) vorzulegen. Die Fragebögen sind ebenfalls deutlich verkürzt und sollen nach Möglichkeit auf rein digitale Abfrage umgestellt werden. Auch die Unterrichtsbeobachtungsbögen sind bei gleichzeitiger Ergänzung schulartspezifischer Aspekte verschlankt.

Die Wiederaufnahme der externen Evaluation an den staatlichen bayerischen Schulen nach den Herbstferien des Schuljahres 2019/2020 wird im ersten Jahr der Wiederaufnahme in reduzierter Form durchgeführt werden: nach jetziger Planung an rund 150 Schulen aus allen Schularten, verteilt über alle Schulaufsichtsbezirke. Begleitend soll das neue Konzept der externen Evaluation im Schuljahr 2019/2020 formativ evaluiert werden, um dann ggf. weitere Anpassungen der Instrumente und des Verfahrens noch vornehmen zu können, bevor ab Schuljahr 2020/2021 die externe Evaluation wieder in vollem Umfang durchgeführt wird.

Ich danke allen Mitgliedern der Projektgruppe zur Weiterentwicklung der externen Evaluation, insbesondere der Leitung und den Mitarbeitern der Qualitätsagentur, aber auch den Vertretern der Schulaufsicht, den Evalua-

torinnen und Evaluatoren sowie allen am Weiterentwicklungsprozess Beteiligten sehr herzlich für ihre konstruktive Arbeit und bitte schon jetzt, die Evaluation auch künftig engagiert zu unterstützen. Die externe Evaluation liefert gleichsam als „Blick von außen“ den Schulen eine wichtige Orientierung in ihrem Streben um kontinuierliche Optimierung guter Schule und guten Unterrichtens. Dieses große Ziel verdient unser gemeinsames Bemühen im Sinne einer bestmöglichen Förderung der uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Herbert Püls  
Ministerialdirektor